

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Artikel: Schreiben des Kirchenraths des Kantons Bern an den Vollz. Rath der einen und untheilbaren helvetischen Republik
Autor: Ith, J. / Stephani, F.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verrichtungen, bleiben mittlerweile die Divisionen auf dem gegenwärtigen Fuße.

14. Unmittelbar nach der Ernennung seiner Glieder beginnt der Finanzrath die Geschäfte.

15. Der gegenwärtige Beschluß soll durch den Druck bekannt gemacht, und die Vollziehung desselben dem Finanzminister aufgetragen werden.

Bern den 17. Jenner 1800.

Der Präsident des vollziehenden Ausschusses,
D o l d e r.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der Gen. Secr.
M o u s s o n.

Schreiben des Kirchenraths des Kantons Bern
an den Vollz. Rath der einen und untheilbaren
helvetischen Republik.

Bern, den 14. Jenner 1800.

Bürger Vollziehungs- R ä t h e !

Der hiesige Kirchenrath würde nicht nur seine schuldigste Pflicht hintansetzen, sondern auch seinen eigenen Empfindungen Gewalt thun, wenn er bei den für das Vaterland so wichtigen und so folgenreichen Ereignissen der letzten Tage still schwiege. Alle guten Bürger ahnden in diesen Ereignissen eine beginnende Ordnung der Dinge, wo Wahrheit und Recht, lange genug von Leidenschaft und Willkühr verdrängt, die Oberhand gewinnen, und wo das gemeine Beste, lange genug dem Partheigeiste und kleintlichen Rücksichten aufgeopfert, das vornehmste Augenmerk der Stellvertreter und Regenten des helvetischen Volkes sehn wird.

Wenn sich jeder aufgeklärte und warme Vaterlandsfreund dieser Ansicht freuet, und wenn er diese seine Freude dadurch gerechtfertiget siehet, daß er an der Spitze der öffentlichen Geschäfte Männer von erprobter Einsicht und Rechtschaffenheit erblickt: so geziemet es sich auch den Dienern einer Religion, die das Glück der Staaten und der Menschen durch Sittlichkeit und Tugend begründet, nicht nur an dieser Freude der Bessern, Theil zu nehmen, sondern auch ihre Theilnehmung öffentlich zu bezeugen.

Wenn Sie, Br. Vollziehungsräthe, mitten unter den wichtigen Sorgen, von denen Sie umringt sind, die Darstellung der Lage, in welcher sich die Religion, die Kirche, und wir, die Diener derselben, seit der in unserm Vaterlande geschehenen Revolution, befunden haben, Ihrer Aufmerksamkeit würdigen können; so wird diese Darstellung, vereint mit den in uns auflebenden Hoffnungen eines bessern Zustandes, Ihnen für die Treue und Ergebenheit unserer Gesinnungen die bewährteste Verbürgung seyn.

Es sind Thatsachen, die zu notorisch sind, als daß sie einiger Belege bedürfen, daß das in unserer helvetischen Konstitution sehr zweideutig bestimmte Verhältniß des Staats gegen die Kirche, auf diese letztere weniger durch die Schuld des Volkes, als diese Konstitution annahm, als durch die Maximen ihrer Verfasser, und derer, die sie handhabeten, von einem äußerst verderblichen Einfluß gewesen ist.

Wenn wir in dem dieses Verhältniß bestimmenden Artikel schon eine laut vor der Welt ausgesprochene Gleichgültigkeit gegen die, die Menschheit nach ihren wahren Grundsätzen verständigende und veredelnde christliche Religion zu entdecken glaubten; so konnten wir in der Art und Weise, wie die Diener dieser Religion in der Konstitution selbst, und seither unter dem Schutze der Befugniß, die sie der Bösartigkeit erteilte, von den Machthabern derselben behandelt worden sind, den bittersten Haß gegen sie, und die überdachtesten Zerstörungsentwürfe wahrnehmen.

Es war an dem Daseyn eines solchen zerstörenden Plans um so da weniger zu zweifeln, da seit dem Augenblicke, da er einer nicht argwöhnischen Vermuthung dargestellt wurde, alle zur Ausführung desselben dienenden Mittel mit einer systematischen Ueberlegtheit gebraucht worden sind.

Schon in der Constitution wurde über die Diener der Religion durch die Beraubung ihres Aktionsbürgerrechts, durch ihre Gleichstellung mit den Vergeßstagen und den Verbrechern der Stab gebrochen. Schon dadurch wurde von weitem her Fürsorge gethan, daß es künftig der Religion an talentvollen und eifrigen Lehrern, und der Kirche an würdigen Vorstehern gebrechen sollte.

So hatten in diesem Punkte die Verfasser derselben einen Schritt gewagt, den die ersten Urheber der fränkischen Revolution gegen Religion und Kirche nicht hatten wagen dürfen, und sie hatten damit ihre Meister übertroffen.

Wir müßen, Br. Vollziehungsräthe, den bisherigen Machthabern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie diese ihnen gebrochene Zerstörungsbahn seither mit festen und sichern Schritten verfolgt haben.

Daß man die vorigen kirchlichen Behörden nicht anerkannte, und es bloß stillschweigend duldete, daß sie die Besorgung der religiösen Angelegenheiten ohne einige Leitung und Handbietung fortsetzten.

Daß man durch die Aufhebung der Sittengerichte das Ansehen der Geistlichen zerstörte; ihren Einfluß auf die Volkstugend geistlich abgrub, und der wildesten Ausgelassenheit alle Dämme aus dem Wege räumte.

Daß man die Geistlichen, diese Vorsteher der Kirchgemeinden, den bürgerlichen Behörden dieser Gemeinden unterwarf, und sie gleichwohl für jedes

Bürgerliche Vergehen derselben, welches zu hindern ihnen alle Mittel entzogen waren, verantwortlich machte.

Daß man auf bloße ununtersuchte Anzeigen hin Geistliche wie überwiesene Verbrecher gefangen nahm, sie unter dem Schall der Trommel durch die Straßen schleppte, sie vor revolutionäre Kriegsgerichte zog, und ihnen dann nach der unwidersprechlichsten Erweisung ihrer Unschuld jede Genugthuung versagte.

Daß man dem Pfarrer die Aufsicht über die Schulen in seinem Kirchsprengel entzog, fremde Aufseher an seine Stelle setzte, und ihn auch dieses Einflusses auf die Volksbildung beraubte.

Daß man seine Anstellung und Versorgung von den Launen und den Untrieben listiger oder mächtiger Gemeindsgeroffen abhängig machte, — dadurch seine ganze Wirksamkeit lähmte, und jeden Jüngling von Talent und Ehrgefühl von einem Berufe abschreckte, dem man sich beflissen hatte, den Stempel der Herabwürdigung aufzudrücken.

Daß man durch die Verschenkung der Armengüter, die in Zehenden und Grundzinsen bestanden, alle Hilfsquellen zu Besoldung der Lehrer in Kirchen und Schulen abgrub, und sie statt der verheißenen Entschädigung darben ließ. Daß die Vollziehung das auf diese Entschädigung sich beziehende Gesetz der gesetzgebenden Räte eigenmächtig beschränkte; daß die dürftigen Vorschüsse in den verschiedenen Kantonen ungleich ausgetheilt wurden; daß die Geistlichen des einzigen Kantons Bern für das Jahr 1798 30,000 Livr., und für das Jahr 1799 noch wenigstens 220,000 Livr. zu fordern haben. Daß viele aus ihnen mit ihren Familien bei kostbaren Einquartierungen und anderen Lasten mit dem bittersten Mangel kämpfen; daß der gute Wille der Verwaltungskammern mit einem ministeriellen Veto gelähnet wurde, und daß die Schulen, die Akademien und alle Unterstüßungsanstalten für Studierende, zu Grunde giengen.

Daß endlich die Vollziehung über die Anzeige ohne gesetzlichen Beruf und ohne bildende Vorbereitung sich in die Kirche ein ringender Lehrer, als über eine Sache, die den Staat nichts angehe, zur Tagesordnung schritt, und sich nicht fürchtete, dem Staate gefährliche Fanatiker ihren Unfug treiben zu lassen, woferne nur das Lehramt dadurch herabgewürdigt würde.

Das alles, BB. Vollziehungsräthe, sind Thatfachen, die als aneinander gereihete Mittel zu einem Zwecke erschienen, der Zerstörung des Christenthums in Helvetien; der die Organisirung der Anstaltlichkeit und des Verbrechens, und die Erschaffung eines Vorwands war, das absichtlich zur Verwilderung gebrachte Volk mit einem eisernen Szepter beherrschen zu können.

Ihnen ist der Ruhm und das erhabene Verdienst um das Vaterland aufbehalten, diesen schon weit genug gediehenen Zerstörungsplan zu vernichten, der Religion und dem Gottesdienst ihre Würde wieder zu geben, dem Volke die Leitung und die Tröstungen dieser Religion, und dem Staate mit ihr die Stützen seiner Sicherheit und Wohlfart zu erhalten. Dadurch, daß Sie, Bürger Vollziehungsräthe, dieses zu einer Ihrer ersten Maaßregeln machen, werden Sie der Regierung das Vertrauen des Volks zu sichern, und sich die Achtung des aufgeklärten Theils von Europa erwecken.

Wir bitten uns zu dem Ende die Freiheit aus, mit ehestem auf diejenigen Punkte antragen zu dürfen, durch deren Bewilligung diese Absicht erreicht werden kann; und wir hoffen von Ihrer Weisheit und Rechtschaffenheit, für Religion und Sittlichkeit bessere Tage, und für uns in der Wiederherstellung unserer Wirksamkeit, die Vergütung so mancher uns verdiensten Prüfung.

Wir sind gewiß, Bürger Vollziehungsräthe, die Dolmetscher der Empfindungen aller Religionslehrer Helvetiens zu seyn, wenn wir Sie auf Ihrer so glänzenden Laufbahn mit unsern Segenswünschen begleiten, und wenn wir Ihnen die Versicherung geben, daß Sie uns als dem Staate wieder gegebene Bürger und wieder in zweckmäßige Thätigkeit gesetzte Beamte, immer auf dem Wege finden werden, den die Pflicht, die Vaterlands- und Menschenliebe, und die Religion Jesu uns vorgezeichnen.

Gruß und Ehrerbietung.

Der Präsident des Kirchenraths,
(Sig.) J. J. h., Dek.

Namens des Kirchenraths,
F. J. Stephani, Akt.

Nachtrag.

Zu den im 7ten Stuk mitgetheilten Aktenstücken der Versuche, die die Erzdirektoren Kaharpe, Secretan und Oberlin am 7. Jan. machten, um vom Gen. Müller Hilfe zu erhalten, gehört auch nachstehendes 2tes Schreiben an denselben.

„Das Vollziehungsdirektorium glaubt, es dürfte äußerst wichtig seyn, wann es sich unter den gegenwärtigen Umständen mündlich mit Ihnen unterreden könnte, und wünschte deßwegen sehr, Sie möchten die Güte haben, sich zu ihm zu verfügen.

Kaharpe, Secretan, Oberlin.“